

Ergebnisbericht

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (Anlage 2)

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Seniorenzentrum St. Anna
Anschrift	Lupinenstr. 2 - 4 , 59269 Beckum-Neubeckum
Telefonnummer	02525 / 80602208
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	neubeckum@st-anna-seniorenzentrum.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	72
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	21.03.2019

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04.06.2019
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen nach Stellungnahme 04.06.2019

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
21	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters <i>„Das Stellen von ärztlichen Diagnosen und deren Beendigung liegt nicht in unserem Verantwortungs- und Aufgabenbereich“</i>	Sollte eine Diagnose vom Arzt geändert oder beendet werden, wird die Dokumentation angepasst.
21	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil Lt. Pflegefachkraft waren die Diagnosen: Exsikkose, Obstipation, Sturz nach Kopfplatzwunde, Prellung rechte Schulter nach Sturz, Harnverhalt mit massiven Ödembildung, Erysipel rechter Unterschenkel, akuter Harnwegsinfektion mit Klebsiella pneumoniae bei P2 nicht aktuell.	Nach dem Rahmenprüfkatalog muss die Nutzerinnen- und Nutzerbezogene Dokumentation den Anforderungen einer vollständigen, angemessenen, nachvollziehbaren und aktuellen Darstellung aller für den Pflege-/Betreuungsprozess erforderlichen Informationen entsprechen (§ 10 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 WTG § 19 Abs. 1 WTG). Nach § 4 Abs. 11 WTG muss die Fachkraft die Steuerung und Überwachung von Pflege- und Betreuungsprozessen sowie die Zielfestlegung und Planung der Maßnahmen im Pflege- und Betreuungsprozess einschließlich der Kontrolle und Auswertung der Pflege- und Betreuungsqualität und der wesentlichen Abstimmungen mit anderen Leistungserbringern der medizinischen Versorgung wahrnehmen. Die Abstimmung von Diagnosen mit Ärzten gehört zum Verantwortungs- und Aufgabenbereich von Pflegeeinrichtungen.

Einwendungen und Stellungnahmen nach Stellungnahme vom 28.06.19 (Eingang: 01.07.19)

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
21	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters <i>„Auch hat nicht die Pflegefachkraft die Diagnosen in Frage gestellt, sondern die Prüfer der WTG – Behörde haben diese Diagnosen in Zweifel gezogen“.</i>	
21	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil Der Prüfer der WTG-Behörde hat die Pflegefachkraft gefragt, welche Diagnosen nicht aktuell bzw. aktuell nicht pflegerrelevant seien. Daraufhin gab die Pflegefachkraft folgende Diagnosen an: Exsikkose, Obstipation, Sturz nach Kopfplatzwunde, Prellung rechte Schulter nach Sturz, Harnverhalt mit massiven Ödembildung, Erysipel rechter Unterschenkel, akuter Harnwegsinfektion mit Klebsiella pneumoniae.	Nach dem Rahmenprüfkatalog muss die nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentation den Anforderungen einer vollständigen, angemessenen, nachvollziehbaren und aktuellen Darstellung aller für den Pflege-/Betreuungsprozess erforderlichen Informationen entsprechen (§ 10 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 WTG § 19 Abs. 1 WTG).

Einwendungen und Stellungnahmen nach Stellungnahme vom 28.06.19 (Eingang: 01.07.19)

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
21	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters <i>„Trotzdem kann eine Pflegefachkraft eine ärztliche Diagnose nicht eigenmächtig beenden. Dies ist berufsrechtlich nicht gedeckt und auch fachlich nicht möglich. Die Entscheidung der Diagnosestellung und -beendigung obliegt dem Arzt, dem gegenüber wir als Einrichtung nicht weisungsbefugt sind. Solange der Arzt eine Diagnose nicht abgesetzt hat, ist die Diagnose noch aktuell geführt.“</i>	
21	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil Die WTG-Behörde hat noch nie gefordert, dass eine Pflegefachkraft eine ärztliche Diagnose eigenmächtig beenden soll. Die WTG-Behörde hat mehrmals darauf hingewiesen, im Rahmen der „Steuerung und Überwachung von Pflege- und Betreuungsprozessen“ sich mit anderen Leistungserbringern der medizinischen Versorgern abzustimmen (§ 4 Abs. 11 WTG).	Da die Pflegefachkraft am Prüftag angab, dass die medizinischen Diagnosen bei Nutzer P2 nicht aktuell seien, ist hier eine entsprechende ärztliche Abstimmung erforderlich. Die o.g. ärztliche Abstimmung ist erforderlich, um § 10 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 WTG § 19 Abs. 1 WTG zu gewährleisten, nämlich die „nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentation den Anforderungen einer vollständigen, angemessenen, nachvollziehbaren und aktuellen Darstellung aller für den Pflege-/Betreuungsprozess erforderlichen Informationen zu entsprechen“ (s. Landeseinheitlicher Rahmenprüfkatalog zur Qualitätssicherung von Wohn- und

Ziffer	Einwand	Begründung
		Betreuungsangeboten nach § 14 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG), Teil 1, Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot, Prüfkategorie: Pflege und soziale Betreuung, Kap. 6.2, Frage 15).

----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
21	<p>Im Rahmen der ärztlichen Abstimmung aktualisiert der Hausarzt die medizinischen Diagnosen (A) oder führt keine Aktualisierung der medizinischen Diagnosen durch (B). Entscheidet sich der Arzt für (A), übernimmt die Einrichtung die aktuellen med. Diagnosen zeitnah in die Dokumentation. Entscheidet sich der Arzt für (B), so ist diese Entscheidung des Arztes ebenfalls, z.B. unter „ärztliche Kommunikation“ entsprechend zu dokumentieren. Die med. Diagnosen bleiben bei der Entscheidung (B) des Arztes unverändert.</p> <p>Weigert sich eine Einrichtung, sich im Rahmen der Steuerung und Überwachung von Pflege- und Betreuungsprozessen mit Ärzten abzustimmen, so liegt mindestens im Bereich „Dokumentation“ mindestens ein „geringfügiger Mangel“ vor.</p> <p>Ist die Dokumentation nicht „vollständig, angemessen, nachvollziehbar und aktuell“, so entstehen Nachteile für die Nutzer. Eine gute pflegerische Versorgung kann in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden. Im Falle eines medizinischen Notfalls, werden falsche Maßnahmen eingeleitet. Denn wird z.B. in einem medizinischen Notfall Nutzer P2 mit der Diagnose Exsikkose oder akuter Harnwegsinfekt mit Klebsiella pneumoniae dargestellt, so werden die eingeleiteten Maßnahmen anders sein, als wenn die o.g. beiden Diagnosen nicht vorliegen. In so einem Fall, muss der</p>	Bei P2 erfolgt die Dokumentation nachdem Strukturmodell. Danach gilt im Kapitel „Prinzipien der Evaluation im Strukturmodell“ folgende Aussage: „Die Dokumentation ist im Ergebnis in sich stimmig und tagesaktuell“ (EinSTEP, Version 2.0, Berlin, Oktober 2017).

Ziffer	Einwand	Begründung
	Nutzer vor Gefahren für Leib und Seele geschützt werden (§ 1 Abs. 4 WTG).	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Insgesamt gibt es Platz für 72 Nutzer. Die Nutzer können in Einzelzimmern leben und eigene Möbel und Bilder mitbringen. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit Dusche. Die Einrichtung verfügt auch über ein Doppelzimmer. Es gibt auch Gemeinschaftsräume.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die meisten Nutzer essen im Gemeinschaftsraum. Sie können auch auf ihrem Zimmer essen. Das Speiseangebot ist ausreichend und abwechslungsreich. Die schmutzige Wäsche wird ordentlich gereinigt. Die Zimmer werden regelmäßig geputzt und sind sauber.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es werden viele Aktivitäten für Gruppen und einzelne Nutzer angeboten. Die meisten Angebote finden in der Einrichtung statt. Es gibt auch Aktivitäten außerhalb der Einrichtung. Die Freizeitangebote werden gerne angenommen.

Information und Beratung:

Alle Personen können sich über die Einrichtung informieren. Auch über das Internet oder mit Hilfe eines Flyers.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Nutzer oder deren Angehörige dürfen über bestimmte Sachen mitentscheiden. Es gibt dafür auch einen Nutzerbeirat. Der Nutzerbeirat hat über seine Tätigkeiten berichtet. Das befragte Mitglied des Nutzerbeirates ist mit der Betreuung und Pflege insgesamt zufrieden.

Personelle Ausstattung:

Es waren genügend Pflegekräfte vorhanden.

Pflege und Betreuung:

Die zwei Nutzer, die im Rahmen der Prüfung überprüft wurden, waren gut gepflegt. Einige Eintragungen in der Dokumentation waren nicht ganz vollständig und nicht individuell dargestellt. Dies haben die Pflegekräfte geändert.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen):

Zum Thema war insgesamt alles in Ordnung.

Gewaltschutz:

Zum Thema war insgesamt alles in Ordnung.